

DOKUMENTATIONEN

Verordnung zum Rückruf fehlerhafter Kraftfahrzeugprodukte

国务院令¹
(第626号)

《缺陷汽车产品召回管理条例》已经2012年10月10日国务院第219次常务会议通过，现予公布，自2013年1月1日起施行。

总理 温家宝
2012年10月22日

缺陷汽车产品召回管理条例

第一条 为了规范缺陷汽车产品召回，加强监督管理，保障人身、财产安全，制定本条例。

第二条 在中国境内生产、销售的汽车和汽车挂车（以下简称汽车产品）的召回及其监督管理，适用本条例。

第三条 本条例所称缺陷，是指由于设计、制造、标识等原因导致的在同一批次、型号或者类别的汽车产品中普遍存在的不符合保障人身、财产安全的国家标准、行业标准的情形或者其他危及人身、财产安全的不合理的危险。

本条例所称召回，是指汽车产品生产者对其已售出的汽车产品采取措施消除缺陷的活动。

Verordnung des Staatsrates
Nr. 626

Die „Verordnung zum Rückruf fehlerhafter Kraftfahrzeugprodukte“ wurde auf der 219. Sitzung des Ständigen Ausschusses des Staatsrates am 10.10.2012 verabschiedet, wird hiermit bekannt gemacht und vom 1.1.2013 an angewandt.

Premierminister WEN Jiabao
22.10.2012

Verordnung zum Rückruf fehlerhafter Kraftfahrzeugprodukte

[1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften]

§ 1 [Zweck] Um den Rückruf fehlerhafter Kraftfahrzeugprodukte zu normieren, die Überwachung und Verwaltung zu verstärken und die Sicherheit von Personen [und] Vermögen zu gewährleisten, wird diese Verordnung festgelegt.

§ 2 [Anwendungsbereich] Diese Verordnung wird angewendet auf den Rückruf von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern (im Folgenden zusammengefasst Kraftfahrzeugprodukte), die innerhalb des chinesischen Gebiets produziert [oder] abgesetzt werden, sowie seine Überwachung und Verwaltung.

§ 3 [Definition „Fehler“ und „Rückruf“] Unter Fehlern im Sinne dieser Verordnung sind Umstände zu verstehen, die bei Kraftfahrzeugprodukten derselben Charge, derselben Baureihe oder desselben Typen allgemein bestehen, aus Gründen wie etwa des Designs, der Herstellung oder der Kennzeichnung hervorgerufen werden und nicht dem Staats- und Branchennormen zur Gewährleistung der Sicherheit von Personen oder Vermögen entsprechen, oder andere unangemessene Gefahren für die Sicherheit des menschlichen Körpers oder des Vermögens.

Unter Rückruf im Sinne dieser Verordnung sind Aktivitäten zu verstehen, mit denen der Hersteller von Kraftfahrzeugprodukten im Hinblick auf bereits verkaufte Kraftfahrzeugprodukte Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern ergreift.

¹ Abgedruckt in: Amtsblatt des Staatsrats [中华人民共和国国务院公报] 2012, Nr. 31, S. ff.

[2. Abschnitt: Zuständigkeiten]

第四条 国务院产品质量监督部门负责全国缺陷汽车产品召回的监督管理工作。

国务院有关部门在各自职责范围内负责缺陷汽车产品召回的相关监督管理工作。

第五条 国务院产品质量监督部门根据工作需要，可以委托省、自治区、直辖市人民政府产品质量监督部门、进出口商品检验机构负责缺陷汽车产品召回监督管理的部分工作。

国务院产品质量监督部门缺陷产品召回技术机构按照国务院产品质量监督部门的规定，承担缺陷汽车产品召回的具体技术工作。

第六条 任何单位和个人有权向产品质量监督部门投诉汽车产品可能存在的缺陷，国务院产品质量监督部门应当以便于公众知晓的方式向社会公布受理投诉的电话、电子邮箱和通信地址。

国务院产品质量监督部门应当建立缺陷汽车产品召回信息管理系统，收集汇总、分析处理有关缺陷汽车产品信息。

产品质量监督部门、汽车产品主管部门、商务主管部门、海关、公安机关交通管理部门、交通运输主管部门、工商行政管理部门等有关部门应当建立汽车产品的生产、销售、进口、登记检验、维修、消费者投诉、召回等信息的共享机制。

§ 4 [Zentralstaatliche Zuständigkeit] Die Abteilung des Staatsrates zur Überwachung der Produktqualität² ist für die landesweite Überwachung und Verwaltung des Rückrufs fehlerhafte Kraftfahrzeugprodukte zuständig.

Die verschiedenen betroffenen Abteilungen des Staatsrates sind im Bereich ihrer jeweiligen Amtspflichten für die Überwachung und Verwaltung des Rückrufs fehlerhafter Kraftfahrzeugprodukte zuständig.

§ 5 [Ermächtigung zur Delegation von Teilzuständigkeiten; zuständiges Fachorgan innerhalb des Staatsrats] Die Abteilung des Staatsrates zur Überwachung der Produktqualität kann entsprechend den Arbeitserfordernissen die Abteilungen zur Überwachung der Produktqualität und die Organe zur Inspektion im- und exportierter Waren der Volksregierungen der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte beauftragen, für einen Teil der Arbeit der Verwaltung des Rückrufs fehlerhafter Kraftfahrzeugprodukte zuständig zu sein.

Das Organ für die Technik des Rückrufs fehlerhafter Produkte der Abteilung des Staatsrates zur Überwachung der Produktqualität³ übernimmt gemäß den Bestimmungen der Abteilung des Staatsrates zur Überwachung der Produktqualität⁴ die konkrete technische Arbeit des Rückrufs fehlerhafter Kraftfahrzeugprodukte.

§ 6 [Beschwerden; staatliche Sammlung und Bekanntmachung von Informationen] Alle Einheiten und Einzelpersonen haben die Befugnis, Beschwerden über möglicherweise bestehende Fehler bei Kraftfahrzeugprodukten an die Abteilungen zur Überwachung der Produktqualität zu richten; die Abteilung des Staatsrates zur Überwachung der Produktqualität muss in der Gesellschaft Telefon, E-Mail und Postanschrift für die Annahme von Beschwerden in einer für die Öffentlichkeit einfachen Form bekannt machen.

Die Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität muss ein Verwaltungssystem für Informationen zum Rückruf fehlerhafter Kraftfahrzeugprodukte errichten, [in dem] Informationen über fehlerhafte Kraftfahrzeugprodukte gesammelt und zusammengefasst, analysiert und behandelt werden.⁵

Die Abteilungen für die Überwachung der Produktqualität, die für Kraftfahrzeugprodukte zuständige Abteilungen, die für Handel zuständigen Abteilungen, der Zoll, die Abteilungen zur Verkehrslenkung der Organe für öffentliche Sicherheit [= Polizei], die für [Straßen-] Verkehrs Transporte zuständigen Abteilungen, die Verwaltungsabteilungen für Industrie und Handel und andere zuständige Abteilungen müssen einen gemeinsam genutzten Mechanismus errichten für Informationen wie etwa die Produktion, den Absatz, den Import, die Inspektion und Registrierung, die Wartung, Beschwerden von Verbrauchern und den Rückruf von Kraftfahrzeugprodukten.

² Staatliches Hauptamt für Qualitätsüberwachung, Inspektion und Quarantäne [中华人民共和国国家质量监督检验检疫总局], englisch: General Administration of Quality Supervision, Inspection and Quarantine, abgekürzt: AQSIQ [国家质检总局], www.aqsiq.gov.cn.

³ Zentrum zur Verwaltung fehlerhafter Produkte der AQSIQ [国家质检总局缺陷产品管理中心], englisch: AQSIQ Defective Product Administration Centre, abgekürzt DPAC, www.dpac.gov.cn.

⁴ Siehe Bestimmungen zum Rückruf fehlerhafter Kraftfahrzeugprodukten [缺陷汽车产品召回管理规定] vom 12.3.2004; abgedruckt in diesem Heft, S. 160.

⁵ Siehe die auf der Internetseite des DPAC eingerichtete Staatliche Plattform für die umfassende Verwaltung von Informationen zum Rückruf fehlerhafter Kraftfahrzeugprodukte [国家缺陷汽车产品召回综合管理信息平台], <http://www.dpac.gov.cn/xxba/qcba/>.

第七条 产品质量监督部门和有关部门、机构及其工作人员对履行本条例规定职责所知悉的商业秘密和个人信息，不得泄露。

第八条 对缺陷汽车产品，生产者应当依照本条例全部召回；生产者未实施召回的，国务院产品质量监督部门应当依照本条例责令其召回。

本条例所称生产者，是指在中国境内依法设立的生产汽车产品并以其名义颁发产品合格证的企业。

从中国境外进口汽车产品到境内销售的企业，视为前款所称的生产者。

第九条 生产者应当建立并保存汽车产品设计、制造、标识、检验等方面的信息记录以及汽车产品初次销售的车主信息记录，保存期不得少于10年。

第十条 生产者应当将下列信息报国务院产品质量监督部门备案：

(一) 生产者基本信息；

(二) 汽车产品技术参数和汽车产品初次销售的车主信息；

(三) 因汽车产品存在危及人身、财产安全的故障而发生修理、更换、退货的信息；

(四) 汽车产品在中国境外实施召回的信息；

(五) 国务院产品质量监督部门要求备案的其他信息。

第十一条 销售、租赁、维修汽车产品的经营者（以下统称经营者）应当按照国务院产品质量监督部门的规定建立并保存汽车产品相关信息记录，保存期不得少于5年。

[3. Abschnitt: Allgemeine Pflichten]

§ 7 [Geheimhaltungspflicht] Die Abteilungen für die Überwachung der Produktqualität und [andere] zuständige Abteilungen und deren Mitarbeiter dürfen Geschäftsgeheimnisse und persönliche Informationen, von denen sie bei der Erfüllung von Aufgaben nach den Bestimmungen dieser Verordnung Kenntnis erlangt haben, nicht weitergeben.

§ 8 [Rückruffpflichtiger; Begriff des Herstellers] Der Hersteller muss alle fehlerhaften Kraftfahrzeugprodukte gemäß dieser Verordnung zurückrufen; wenn der Hersteller den Rückruf nicht ausführt, muss die Abteilung des Staatsrats für die Überwachung der Produktqualität gemäß dieser Verordnung ihren Rückruf anordnen.

Unter Hersteller im Sinne dieser Verordnung sind innerhalb des Gebiets der Volksrepublik China nach dem Recht errichtete Unternehmen zu verstehen, die Kraftfahrzeugprodukte herstellen und in deren Namen Zertifikate über die Normgemäßheit von Produkten ausgestellt werden.

Unternehmen, die Kraftfahrzeugprodukte von außerhalb des chinesischen Gebiets für den Absatz innerhalb des [chinesischen] Gebiets importieren, gelten als Hersteller nach dem vorherigen Absatz.

§ 9 [Pflicht zur Sammlung und Aufbewahrung von Informationen durch den Hersteller] Hersteller müssen Aufzeichnungen mit Informationen zu Aspekten wie etwa zum Design, zur Herstellung, zur Kennzeichnung [und] zur Inspektion sowie Aufzeichnungen mit Informationen zum Halter, der Ersterwerber des Kraftfahrzeugprodukts war⁶, aufbauen und aufbewahren; die Aufbewahrungsfrist beträgt nicht weniger als zehn Jahre.

§10 [Informationspflicht des Herstellers] Der Hersteller muss der Abteilung des Staatsrates zur Überwachung der Produktqualität folgende Informationen zu den Akten melden:

(1) Basisinformationen über den Hersteller;

(2) Informationen zu technischen Eigenschaften⁷ des Kraftfahrzeugprodukts und zum Halter, der Ersterwerber des Kraftfahrzeugprodukts war;

(3) Informationen zu Reparaturen, Austauschen und Rücknahmen der Ware, die wegen Störungen am Kraftfahrzeugprodukt entstanden sind, welche die Sicherheit von Personen [oder] Vermögen gefährden;

(4) Informationen über den Rückruf von Kraftfahrzeugprodukten außerhalb des chinesischen Gebiets;

(5) zusätzliche Informationen, deren Meldung zu den Akten die Abteilung des Staatsrates zur Überwachung der Produktqualität fordert.

§ 11 [Pflichten von Absatzmittlern und Werkstätten] Betreiber des Absatzes, der Vermietung und der Wartung von Kraftfahrzeugprodukten (im Folgenden zusammenfassend als Betreiber bezeichnet) müssen gemäß den Bestimmungen der Abteilung des Staatsrates zur Überwachung der Produktqualität Aufzeichnungen mit Informationen aufbauen und aufbewahren; die Aufbewahrungsfrist beträgt nicht weniger als fünf Jahre.

⁶ Wörtlich: „Halter, dem das Kraftfahrzeugprodukt zum ersten Mal abgesetzt [wurde]“.

⁷ Wörtlich: „Parameter“.

经营者获知汽车产品存在缺陷的，应当立即停止销售、租赁、使用缺陷汽车产品，并协助生产者实施召回。

经营者应当向国务院产品质量监督部门报告和向生产者通报所获知的汽车产品可能存在缺陷的相关信息。

第十二条 生产者获知汽车产品可能存在缺陷的，应当立即组织调查分析，并如实向国务院产品质量监督部门报告调查分析结果。

生产者确认汽车产品存在缺陷的，应当立即停止生产、销售、进口缺陷汽车产品，并实施召回。

第十三条 国务院产品质量监督部门获知汽车产品可能存在缺陷的，应当立即通知生产者开展调查分析；生产者未按照通知开展调查分析的，国务院产品质量监督部门应当开展缺陷调查。

国务院产品质量监督部门认为汽车产品可能存在会造成严重后果的缺陷的，可以直接开展缺陷调查。

第十四条 国务院产品质量监督部门开展缺陷调查，可以进入生产者、经营者的生产经营场所进行现场调查，查阅、复制相关资料和记录，向相关单位和个人了解汽车产品可能存在缺陷的情况。

生产者应当配合缺陷调查，提供调查需要的有关资料、产品和专用设备。经营者应当配合缺陷调查，提供调查需要的有关资料。

国务院产品质量监督部门不得将生产者、经营者提供的资料、产品和专用设备用于缺陷调查所需的技术检测和鉴定以外的用途。

第十五条 国务院产品质量监督部门调查认为汽车产品存在

Wenn der Betreiber Kenntnis über bestehende Fehler bei Kraftfahrzeugprodukten erlangt, muss er den Absatz, die Vermietung und der Gebrauch sofort beendet werden; und er muss den Hersteller bei der Durchführung des Rückrufs unterstützen.

Der Betreiber muss der Abteilung des Staatsrats zur Überwachung der Produktqualität sowie dem Hersteller die Informationen mitteilen, die im Zusammenhang mit der Kenntnis stehen, dass an [seinem] Kraftfahrzeugprodukt Fehler bestehen könnten.

§ 12 [Pflichten des Herstellers bei Kenntnis von Produktfehlern] Wenn der Hersteller Kenntnis erlangt, dass Fehler bei Kraftfahrzeugprodukten bestehen könnten, muss er sofort eine Untersuchung und Analyse einleiten⁸ und wahrheitsgemäß die Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität über die Untersuchungs- und Analyseergebnisse unterrichten.

Wenn der Hersteller bestätigt, dass das Kraftfahrzeugprodukt einen Fehler aufweist, muss er sofort die Produktion, den Absatz und den Import des fehlerhaften Kraftfahrzeugprodukts beenden, und den Rückruf durchführen.

§ 13 [Pflicht des Staatsrats bei Kenntnis von Produktfehlern] Wenn die Abteilung des Staatsrates zur Überwachung der Produktqualität Kenntnis erlangt, dass Fehler bei Kraftfahrzeugprodukten bestehen könnten, muss sie dem Hersteller sofort mitteilen, dass er eine Untersuchung und Analyse einleitet; wenn der Hersteller die Untersuchung und Analyse nicht gemäß der Mitteilung einleitet, muss die Abteilung des Staatsrates zur Überwachung der Produktqualität eine Fehleruntersuchung des Fehlers einleiten.

Wenn die Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität feststellt, dass bei Kraftfahrzeugprodukten Fehler bestehen könnten, die schwerwiegende Folgen verursachen könnten, so kann sie direkt eine Fehleruntersuchung einleiten.

[4. Abschnitt: Verfahrenseinleitung]

§ 14 [Durchführung der Fehleruntersuchung] Leitet die Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität eine Fehleruntersuchung ein, kann sie Produktions- und Betriebsstätten von Herstellern und Betreibern betreten, Untersuchungen an Ort und Stelle durchführen, entsprechende Unterlagen und Aufzeichnungen einsehen und kopieren, [und] sich bei Einheiten und Einzelpersonen mit den Umständen des Fehlers vertraut machen, der bei den Kraftfahrzeugprodukten bestehen könnte.

Hersteller müssen bei der Fehleruntersuchung kooperieren [und] müssen die für die Untersuchung erforderlichen Unterlagen, Produkte und speziell genutzte Anlagen zur Verfügung stellen. Betreiber müssen bei der Fehleruntersuchung kooperieren [und] die für die Untersuchung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen

Die Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität darf nicht die vom Hersteller [oder] Betreiber zur Verfügung gestellten Unterlagen, Produkte und speziell genutzte Anlagen für Zwecke verwenden, außer für die zur Fehleruntersuchung erforderlichen technischen Prüfungen, Messungen und Begutachtungen.

§ 15 [Verfahren nach Durchführung der Fehleruntersuchung] Wenn die Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Pro-

⁸ Wörtlich: „organisieren“.

defizienten, sollte den Produzenten die Umsetzung des Rückrufs mitgeteilt werden.

Die Produzenten behaupten, dass ihre Kraftfahrzeugprodukte keine Defizite aufweisen, und können ab dem Datum der Bekanntgabe des Rückrufs innerhalb von 15 Werktagen dem Staatsrat für die Überwachung der Produktqualität Einspruch einbringen [und] Beweismaterial einreichen. Die Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität muss mit Experten, die mit dem Hersteller nicht in einer Nutzen- und Schaden-berührenden Beziehung stehen, im Hinblick auf das Beweismaterial Beweisaufnahmen⁹ organisieren; notwendige Prüfungen, Messungen oder Begutachtungen durchzuführen.

Die Produzenten befolgen nicht die Anweisung zur Umsetzung des Rückrufs oder legen innerhalb der nach Absatz 2 dieses Paragraphen festgelegten Frist Einspruch ein, oder wenn die Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität gemäß Absatz 2 dieses Paragraphen [nach] die Organisation von Beweisaufnahmen, technischen Prüfungen, Messungen [oder] Begutachtungen bestätigt, dass bei Kraftfahrzeugprodukten ein Fehler besteht, muss die Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität anordnen, dass der Hersteller einen Rückruf durchführt; der Hersteller muss sofort die Produktion, den Absatz und den Import des fehlerhaften Kraftfahrzeugprodukts beenden, und den Rückruf durchführen.

Artikel 16 Die Produzenten müssen die Umsetzung des Rückrufs gemäß den Bestimmungen der Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität planen, und diesen der Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität zu den Akten melden. Eine Revision eines bereits zu den Akten gemeldeten Rückrufplans muss erneut zu den Akten gemeldet werden.

Die Produzenten müssen gemäß dem Rückrufplan den Rückruf durchführen.

Artikel 17 [Mitteilung an Kraftfahrzeughändler] Der Hersteller muss den bei der Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität zu den Akten gemeldeten Rückrufplan zugleich dem Absetzenden mitteilen; der Absetzende muss den Absatz des fehlerhaften Kraftfahrzeugprodukts beenden.

Artikel 18 [Informations- und Mitwirkungspflichten] Bei der Durchführung des Rückrufs muss der Hersteller Informationen in einer für die Öffentlichkeit einfachen Form bekannt machen [und] den Halter über Angelegenheiten in Kenntnis setzen wie etwa über den beim Kraftfahrzeugprodukt bestehenden Fehler, über Notfall-Dispositions-Methoden zur Verhütung des Entstehens von Schäden und über Maßnahmen, die der Hersteller zur Behebung des Fehlers ergriffen hat.

Die Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität muss unverzüglich in der Gesellschaft Informationen über die bereits bestätigten Fehler beim Kraftfahrzeugprodukt und im Zusammenhang mit der Durchführung des Rückrufs durch den Hersteller stehende Informationen bekannt machen.

[5. Abschnitt: Rückrufverfahren]

§ 16 [Rückrufplan] Führt der Hersteller einen Rückruf durch, muss er gemäß den Bestimmungen der Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität einen Rückrufplan festlegen, und diesen der Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität zu den Akten melden. Eine Revision eines bereits zu den Akten gemeldeten Rückrufplans muss erneut zu den Akten gemeldet werden.

Der Hersteller muss gemäß dem Rückrufplan den Rückruf durchführen.

[5. Abschnitt: Rückrufverfahren]

§ 16 [Rückrufplan] Führt der Hersteller einen Rückruf durch, muss er gemäß den Bestimmungen der Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität einen Rückrufplan festlegen, und diesen der Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität zu den Akten melden. Eine Revision eines bereits zu den Akten gemeldeten Rückrufplans muss erneut zu den Akten gemeldet werden.

Der Hersteller muss gemäß dem Rückrufplan den Rückruf durchführen.

§ 17 [Mitteilung an Kraftfahrzeughändler] Der Hersteller muss den bei der Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität zu den Akten gemeldeten Rückrufplan zugleich dem Absetzenden mitteilen; der Absetzende muss den Absatz des fehlerhaften Kraftfahrzeugprodukts beenden.

§ 18 [Informations- und Mitwirkungspflichten] Bei der Durchführung des Rückrufs muss der Hersteller Informationen in einer für die Öffentlichkeit einfachen Form bekannt machen [und] den Halter über Angelegenheiten in Kenntnis setzen wie etwa über den beim Kraftfahrzeugprodukt bestehenden Fehler, über Notfall-Dispositions-Methoden zur Verhütung des Entstehens von Schäden und über Maßnahmen, die der Hersteller zur Behebung des Fehlers ergriffen hat.

Die Abteilung des Staatsrates für die Überwachung der Produktqualität muss unverzüglich in der Gesellschaft Informationen über die bereits bestätigten Fehler beim Kraftfahrzeugprodukt und im Zusammenhang mit der Durchführung des Rückrufs durch den Hersteller stehende Informationen bekannt machen.

⁹ Wörtlich „Diskussion von Beweisen“.

车主应当配合生产者实施召回。

第十九条 对实施召回的缺陷汽车产品，生产者应当及时采取修正或者补充标识、修理、更换、退货等措施消除缺陷。

生产者应当承担消除缺陷的费用和必要的运送缺陷汽车产品的费用。

第二十条 生产者应当按照国务院产品质量监督部门的规定提交召回阶段性报告和召回总结报告。

第二十一条 国务院产品质量监督部门应当对召回实施情况进行监督，并组织与生产者无利害关系的专家对生产者消除缺陷的效果进行评估。

第二十二条 生产者违反本条例规定，有下列情形之一的，由产品质量监督部门责令改正；拒不改正的，处5万元以上20万元以下的罚款：

（一）未按照规定保存有关汽车产品、车主的信息记录；

（二）未按照规定备案有关信息、召回计划；

（三）未按照规定提交有关召回报告。

第二十三条 违反本条例规定，有下列情形之一的，由产品质量监督部门责令改正；拒不改正的，处50万元以上100万元以下的罚款；有违法所得的，并处没收违法所得；情节严重的，由许可机关吊销有关许可：

（一）生产者、经营者不配合产品质量监督部门缺陷调查；

（二）生产者未按照已备案的召回计划实施召回；

（三）生产者未将召回计划通报销售者。

第二十四条 生产者违反本条例规定，有下列情形之一的，由产品质量监督部门责令改正，处缺陷汽车产品货值金额1%以

Der Halter muss mit dem Hersteller bei der Durchführung des Rückrufs kooperieren.

§ 19 [Maßnahmen zur Behebung des Fehlers; Kostentragung] Im Hinblick auf fehlerhafte Kraftfahrzeugprodukte, die zurückgerufen worden sind, muss der Hersteller unverzüglich Maßnahmen wie etwa Korrekturen oder zusätzliche Kennzeichnungen, Reparaturen, Austausch [und] Rücknahme der Ware zur Behebung der Fehler ergreifen.

Der Hersteller muss die Kosten für die Behebung von Fehlern und die notwendigen Kosten für die Anlieferung des fehlerhaften Kraftfahrzeugprodukts übernehmen.

§ 20 [Informationspflichten des Herstellers] Der Hersteller muss gemäß den Bestimmungen der Abteilung des Staatsrates zur Überwachung der Produktqualität Rückrufabschnittsberichte und einen Rückrufabschlussbericht vorlegen.

§ 21 [Überwachung und Evaluation] Die Abteilung des Staatsrates zur Überwachung der Produktqualität muss die Umstände der Durchführung des Rückrufs überwachen, und mit Experten, die mit dem Hersteller nicht in einer Nutzen und Schaden berührenden Beziehung stehen, eine Evaluation der Wirkung der Fehlerbeseitigung organisieren.

[6. Abschnitt: Verwaltungsstrafen]

§ 22 [Verstöße des Herstellers gegen Aufbewahrungs- und Informationspflichten] Wenn beim Hersteller unter Verstoß gegen Bestimmungen dieser Verordnung einer der folgenden Umstände vorliegt, ordnen die Abteilungen zur Überwachung der Produktqualität die Korrektur an; wird die Korrektur verweigert, wird eine Geldbuße in Höhe von 50.000 Yuan bis 200.000 Yuan verhängt:

(1) wenn nicht gemäß den Bestimmungen Aufzeichnungen mit Informationen über Kraftfahrzeugprodukte und Halter aufbewahrt werden;

(2) wenn nicht gemäß den Bestimmungen betreffende Informationen [und] der Rückrufplan zu den Akten gemeldet werden;

(3) wenn nicht gemäß den Bestimmungen betreffende Rückrufberichte eingereicht werden.

§ 23 [Verstoß gegen Mitwirkungspflichten] Wenn unter Verstoß gegen Bestimmungen dieser Verordnung einer der folgenden Umstände vorliegt, ordnen die Abteilungen zur Überwachung der Produktqualität die Korrektur an; wird die Korrektur verweigert, wird eine Geldbuße in Höhe von 500.000 Yuan bis eine Million Yuan verhängt; gibt es rechtswidrige Einkünfte, werden zugleich die rechtswidrigen Einkünfte beschlagnahmt; liegen schwerwiegende Umstände vor, wird von der Genehmigungsbehörde die Genehmigung eingezogen:

(1) wenn Hersteller [oder] Betreiber nicht bei der Fehleruntersuchung durch die Abteilungen zur Überwachung der Produktqualität kooperieren;

(2) wenn Hersteller nicht gemäß einem bereits zu den Akten gemeldeten Rückrufplan einen Rückruf durchführen;

(3) wenn der Hersteller dem Absetzenden nicht den Rückrufplan mitteilt.

§ 24 [Andere schwerwiegende Verstöße] Wenn beim Hersteller unter Verstoß gegen Bestimmungen dieser Verordnung einer der folgenden Umstände vorliegt, ordnen die Abteilungen zur Überwachung der Produktqualität die Korrektur an [und] es wird eine Geldbuße in

上10%以下的罚款；有违法所得的，并处没收违法所得；情节严重的，由许可机关吊销有关许可：

- (一) 未停止生产、销售或者进口缺陷汽车产品；
- (二) 隐瞒缺陷情况；
- (三) 经责令召回拒不召回。

第二十五条 违反本条例规定，从事缺陷汽车产品召回监督管理工作的人员有下列行为之一的，依法给予处分：

- (一) 将生产者、经营者提供的资料、产品和专用设备用于缺陷调查所需的技术检测和鉴定以外的用途；
- (二) 泄露当事人商业秘密或者个人信息；
- (三) 其他玩忽职守、徇私舞弊、滥用职权行为。

第二十六条 违反本条例规定，构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第二十七条 汽车产品出厂时未随车装备的轮胎存在缺陷的，由轮胎的生产者负责召回。具体办法由国务院产品质量监督部门参照本条例制定。

第二十八条 生产者本条例召回缺陷汽车产品，不免除其依法应当承担的责任。

汽车产品存在本条例规定的缺陷以外的质量问题的，车主有权依照产品质量法、消费者权益保护法等法律、行政法规和国家有关规定以及合同约定，要求生产者、销售者承担修理、更换、退货、赔偿损失等相应的法律责任。

第二十九条 本条例自2013年1月1日起施行。

Höhe von 1 % bis 10 % des Betrags des Wertes des fehlerhaften Kraftfahrzeugprodukts verhängt; gibt es rechtswidrige Einkünfte, werden zugleich die rechtswidrigen Einkünfte beschlagnahmt; liegen schwerwiegende Umstände vor, wird von der Genehmigungsbehörde die Genehmigung eingezogen:

- (1) wenn Produktion, Absatz oder Import des fehlerhaften Kraftfahrzeugprodukts nicht beendet wird;
- (2) wenn Fehler verborgen werden;
- (3) wenn bereits der Rückruf angeordnet worden ist, aber nicht zurückgerufen wird.

§ 25 [Verstöße des staatlichen Aufsichtspersonals] Wenn bei Mitarbeitern, welche die Arbeit der Überwachung und Verwaltung des Rückrufs fehlerhafter Kraftfahrzeugprodukte tätigen, unter Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Verordnung, einer der folgenden Umstände vorliegt, wird nach dem Recht eine [Disziplinar-]strafe verhängt:

- (1) wenn sie die vom Hersteller [oder] Betreiber zur Verfügung gestellten Unterlagen, Produkte und speziell genutzte Anlagen für Zwecke verwenden, außer für die zur Fehleruntersuchung erforderlichen technischen Prüfungen, Messungen und Begutachtungen;
- (2) wenn sie Geschäftsgeheimnisse und persönliche Informationen der Beteiligten weitergeben;
- (3) andere Handlungen, bei denen sie Amtspflichten versäumen, mit unsauberen Mitteln ihren privaten Vorteil verfolgen oder [ihre] Amtsbefugnisse missbrauchen.

§ 26 [Strafrechtliche Verantwortung] Wenn Verstöße gegen Bestimmungen dieser Verordnung einen Straftatbestand erfüllen, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt.

[7. Abschnitt: Ergänzende Regelungen]

§ 27 [Unanwendbarkeit auf nichtmontierte Reifen] Wenn bei Reifen Fehler bestehen, die an das Kraftfahrzeugprodukt im Zeitpunkt des Verlassens der Fabrik nicht montiert sind, ist der Hersteller der Reifen für den Rückruf zuständig. Die konkrete Methode wird von der Abteilung des Staatsrates zur Überwachung der Produktqualität unter Berücksichtigung dieser Verordnung festgelegt.

§ 28 [Keine Haftungsbefreiung durch Rückruf; Haftung für andere Qualitätsmängel] Hersteller, die fehlerhafte Kraftfahrzeugprodukte nach dieser Verordnung zurückrufen, sind nicht von der Haftung befreit, die sie nach dem Recht übernehmen müssen.

Wenn an Kraftfahrzeugprodukten Qualitätsprobleme außer den in dieser Verordnung bestimmten Fehler bestehen, hat der Halter die Befugnis nach Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen und betreffenden [zentral-]staatlichen Bestimmungen wie etwa dem Produktqualitätsgesetz und dem Verbraucherschutzgesetz sowie nach den vertraglichen Vereinbarungen vom Hersteller [und] Absetzenden die Übernahme der entsprechenden gesetzlichen Haftung wie etwa Reparaturen, Austausch, Rücknahme der Ware und Schadenersatz zu verlangen.

§ 29 [Inkrafttreten] Diese Verordnung wird vom 1. Januar 2013 an angewandt.

Übersetzung von Yvonne Eulers; Abschnitts- und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Knut Benjamin Pißler.